

Statement des Deutschen Frauenrats (DF) zur Flüchtlingspolitik für Frauen und Mädchen

Gesprächsrunde von Bundeskanzlerin Merkel, Berlin, 1. Juli 2016

Wichtige Weichen zum Schutz von Frauen und Mädchen sind gestellt

Der Deutsche Frauenrat (DF) brachte bereits in den vorherigen Gesprächsrunden das Thema **Gewalterfahrungen** ein, die Frauen und Mädchen in ihren Heimatländern, insbesondere auf der Flucht machen müssen. Der DF forderte, dass Unterkünfte und Betreuung dies berücksichtigen, die Frauen und Mädchen wirksam schützen und dafür gesorgt wird, dass diese Erfahrungen verarbeitet werden können. Der DF unterstützte in diesem Zusammenhang den Vorschlag des BMFSFJ, für bundeseinheitliche Standards zu sorgen und begrüßte den Bezug auf die EU- Aufnahmerichtlinie RL 2013/33/EU, Artikel 18, 21 und 22.

Während die Women's Refugees Commission für Deutschland (und Schweden) auch Anfang 2016 noch feststellte: „Vulnerable women and girls are hidden, unsupported“ hat die Bundesregierung aufgrund der Berichte aus der Zivilgesellschaft und den in der Flüchtlingspolitik aktiven Verbänden, auch nach der entsprechenden Einbringung durch den DF in die Gesprächsrunden von Kanzlerin Merkel, das Thema als relevant erkannt und einer Lösung nähergebracht.

Dafür dankt der DF als Lobby der Frauen in Deutschland der Bundesregierung und den aktiven Verbänden und bittet sie, in diesen Bemühungen fortzufahren und die Bedingungen für Frauen und Mädchen weiter zu verbessern.

Anstrengungen zur Gewaltbehandlung und Prävention fortsetzen

Die Rückmeldungen aus den DF-Mitgliedsverbänden, die sich der Flüchtlingspolitik und Betreuung widmen, weisen erneut darauf hin, dass das Problem der Gewalterfahrung weiterhin virulent ist. Der DF ersucht daher alle verantwortlichen Stellen, in ihren Bemühungen zum Schutz und zur adäquaten Behandlung und Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen fortzufahren. Auch wenn sich aufgrund der in den vergangenen Monaten gesunkenen Zahl der in Deutschland Ankommenden die zum Teil prekären Lebensbedingungen in Not- und **Erstaufnahmeeinrichtungen** verbessern ließen, so besteht immer noch die Notwendigkeit, den unzureichenden Umgang mit geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt deutlich zu verbessern. Beispielsweise behindern u.a. eine rigide Residenzpflicht- und Wohnsitzauflagen sowie fehlende Kostenübernahmen für einen Frauenhausaufenthalt eine rasche Trennung von Tätern und Opfern, was nicht dem kurzfristigen Schutzbedarf von gewaltbetroffenen Frauen entspricht.

Der DF erinnert deshalb an die Umsetzung des **Artikels 25** der EU-Aufnahmerichtlinie, wonach der Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung für Asylsuchende, die Folter, Vergewaltigung und schwere Gewalttaten erlitten haben, zu gewährleisten ist. Zu diesem Personenkreis zählen regelmäßig auch Menschen mit anderer sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität.

Auch für diese Gruppen sind die Asylgründe spezifisch zu prüfen, entsprechende Anforderungen an die Unterbringung sowie der medizinische und psychologische Behandlungsbedarf sicherzustellen.

Nachdem die unmittelbaren Anforderungen in den Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen inzwischen in den Blick genommen worden sind, muss die Aufmerksamkeit der Politik und der Betreuung nun auch **speziellere Fragen** angehen.

- Insbesondere ist die bundeseinheitliche Verpflichtung zur Anwendung der Schutzkonzepte in den Unterkünften nicht **flächendeckend** umgesetzt. Der DF unterstützt in diesem Punkt weiterhin die Forderung des BMFSFJ nach **bundeseinheitlicher** Gestaltung.
- Aus den DF-Mitgliedsverbänden wird auf die zahlreichen in den Herkunftsländern hergestellten **Ehen minderjähriger Mädchen** unter sechzehn Jahren hingewiesen. Insbesondere bestehen Bedenken darüber, dass die Anerkennung solcher Ehen in Deutschland dazu führt, dass die betroffenen Mädchen den Jugendschutz verlieren und so auch praktisch dem (in den meisten Fällen islamischen) Eherecht ihres erwachsenen Ehemannes unterworfen sind. Gerade in diesen Fällen ist es unbedingt notwendig, die Mädchen und jungen Frauen mit den Rechten, die sie in Deutschland genießen, vertraut zu machen und sie auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung zu unterstützen. Der DF fordert die Bundesregierung auf, auch hier dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen die Rechte, die sie in Deutschland genießen, auch wahrnehmen können. Dazu gehört u.E., dass das **bundesdeutsche Eherecht** gilt, nicht ein ausländisches.
- Als nach wie vor drängendes Problem wird auch die sogenannte **Beschneidung** von Frauen und Mädchen in ihren Heimatländern beschrieben. Medizinerinnen und Frauenvertreterinnen sprechen zu Recht von der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane, die zudem schwerste gesundheitliche und psychische Probleme verursacht. Diese Praxis ist in den Herkunftsländern der Geflüchteten immer noch an der Tagesordnung. Die betroffenen Frauen müssen deshalb besondere medizinische Hilfe und soziale Betreuung erhalten. Auch davon (noch) nicht betroffene Mädchen und Frauen brauchen entsprechenden Schutz, so beispielsweise bei der Frage, ob sie in ihr Heimatland zurückkehren können, ohne mit der „Beschneidung“ bedroht zu sein.

Der DF begrüßt in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Bundesregierung im Sexualstrafrecht die notwendigen Änderungen vorbereitet, um die **Istanbul-Konvention** umzusetzen. Mit dem im Justizausschuss angenommenen Paradigmenwechsel „Nein heißt Nein“ wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung juristisch anerkannt. Die Erfüllung dieser Forderung wird auch für geflüchtete Frauen und Mädchen künftig unerträgliche Lagen verhindern, denn damit werden viele Fälle sexueller Gewalt erst unter Strafe gestellt und damit auch anzeigbar. Interessant war im Verlauf der Debatte, dass die Ereignisse in der Silvesternacht die Beratung des Gesetzes beförderten. Es wurde deutlich, dass Sexualstraftaten mit Machtausübung, Gruppenzwang und Machismus zu tun haben und kriminell sind, und zwar ganz unabhängig von der Herkunft der Täter.

Bildung und Recht für Frauen vermitteln – Chancen auf Teilhabe sichern

Der Bedarf von Frauen und Mädchen an **Sprach- und Integrationskursen** speziell für sie bleibt unverändert. Bei gleichem Curriculum können viele Fragen anders zur Sprache kommen und das Lernen wird leichter. Frauen sind in den Familien die treibende Kraft und entscheidend für Integration. Der DF begrüßt deshalb die Zielrichtung des **Integrationsgesetzes**, dass Frauen und Mädchen gleichberechtigt an den Integrationskursen teilnehmen. Dennoch müssen die Anstrengungen der Bundesländer beibehalten werden, gezielte Angebote zu machen, damit ihre Teilnahme gewährleistet wird.

Zudem sollten auch speziell Mittel für Begegnungsorte und Veranstaltungen von Frauen zur Verfügung gestellt werden, um den interkulturellen und ggf. interreligiösen Dialog zu fördern. Die besondere Achtung der Würde und Rechte von Mädchen und Frauen ist ein entscheidendes Element der Demokratie. Der DF appelliert deshalb an die politisch Verantwortlichen, ihre Anstrengungen bezüglich einer gelingenden Integration von Frauen und Mädchen fortzusetzen und ihnen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört die Kostenübernahme der **Kinderbetreuung**.

Integration und Existenzsicherung voranbringen

Mädchen und Frauen brauchen unabhängig von ihrer Herkunft selbstbestimmte und existenzsichernde Bildungs- und Erwerbsbiographien. Die Möglichkeit einer **eigenständigen Existenzsicherung** von Frauen ist unabdingbarer Bestandteil für ein demokratisches und gleichgestelltes Miteinander von Frauen und Männern in Gesellschaften. Nach den o.g. vordringlichen Problembeschreibungen muss deshalb die gesellschaftliche und Arbeitsmarkt-Integration in den Blick der Politik und der Maßnahmen für Frauen und Mädchen kommen.

Die Gesetzgebung muss, beispielsweise im **Integrationsgesetz**, Rahmenbedingungen schaffen, die einen schnellen Zugang zu Bildung, Berufsausbildung, Berufseinstieg oder Wiedereinstieg gewährleisten. Während die Einbindung der Integration in die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, wozu auch das Prinzip „Fördern und Fordern“ gehört, begrüßt werden kann, beurteilt der DF die Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse, die Akzeptanz von Lohndumping für Migrantinnen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns und das Absenken der „Ein-Euro“-Aufwandsentschädigung auf eine Achtzig Prozent-Anerkennung als nicht geeignetes Mittel der Integration, denn es werden damit neue Ausgrenzungen geschaffen.

Bedenken entwickelte der DF deshalb bezüglich der Maßnahmen, die im **Asylbewerberleistungsgesetz** zur Arbeitsmarktintegration vorgesehen sind. Paragraph 5 beschreibt, wie „Beschäftigungsgelegenheiten“ für Asylbewerber gedacht sind: „In Aufnahmeeinrichtungen (...) sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden (...) Ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung wird nicht begründet“. Im Waschsalon in der Erstaufnahmeeinrichtung kann beispielsweise eine Geflüchtete die Wäsche annehmen und ausgeben. Dafür wurde sie bislang mit 1,05 Euro anerkannt. Eine Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine solche Maßnahme nicht dar. Die Ausweitung dieser Beschäftigungsgelegenheiten auf 100.000 zusätzliche Plätze widerspricht dem Vorhaben, Geflüchtete so rasch wie möglich in reguläre Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Die Absenkung der Vergütung unter 1 Euro, die von Ministerin Nahles angekündigt wurde, macht das Projekt fragwürdig.

Familiennachzug

Kritik entzündet sich nach wie vor an der Verschärfung des Familiennachzugs, der mit dem **Asylpaket II** – wenn auch nur für die kleine Gruppe der subsidiär Geschützten – eingeschränkt wurde. Integration gelingt am besten, wenn Familien eine gemeinsame Zukunftsperspektive in Deutschland haben. Der DF hat sich in diesem Zusammenhang bereits gegenüber der Bundesregierung dafür ausgesprochen, dass für Frauen und Mädchen legale Möglichkeiten der Ausreise aus Kriegs- und Krisengebieten geschaffen werden müssen. Diese Forderung bleibt unverändert, auch nachdem die Berichterstattung aus den Lagern verdeutlichte, dass in den Herkunftsländern oder deren Nachbarstaaten verbliebenen Frauen und Kinder sich dort auf eine mittel- bis langfristige Aufenthaltsdauer einrichten müs-

sen, in der der Schulunterricht für Kinder und der Schutz der Frauen und Kinder nicht gewährleistet werden kann.

Folgende Rückmeldungen der DF-Mitgliedsverbände sind in dieses Papier eingeflossen:

- Stellungnahme des Landesausschusses der Evangelischen Frauen in Baden zur Situation von Flüchtlingsfrauen; Karlsruhe, 20. Juni 2016
- Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB): Die Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen!, Köln, 21. Juni 2016
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Mitteilung von Dr. Heide Mertens, Abteilungsleiterin Politik/Gesellschaft zu Unterbringung, Gewalterfahrung und Integrationskursen. Düsseldorf, 1. Juni 2016
- Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Entwurf eines Integrationsgesetzes und zum Entwurf einer Verordnung zum Integrationsgesetz (Kabinettsentwurf vom 25. Mai 2016)
- Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTM). Deutscher Ingenieurinnenbund e. V. (dib), Frauen in Naturwissenschaft und Technik e.V. (NUT): Forderungen zu geflüchteten Frauen und Mädchen. 21. Juni 2016. (Thema: Bildung und Arbeitsmarktintegration)
- Aktionsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF), 21. Juni 2016: „ASF Bundeskonferenz fordert Schutzkonzepte in den Flüchtlingsunterkünften“
- Resolution der Frauen Union der CDU und der Frauen-Union der CSU (FU) zur Integration: „Frauen sind der Schlüssel“, 29. April 2016

Zusätzlich verwendete Dokumente:

- Women’s Refugees Commission: Falling Through the Cracks: Refugee Women and Girls in Germany and Sweden, New York 2016
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulle Schauws, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN– Drucksache 18/8225 – vom 12. Mai 2016
- ASB Deutschland, Lesben- und Schwulen-Verband Deutschlands (LSVD), Der Paritätische Gesamtverband: Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*Flüchtlingen, 2. Auflage Juni 2016
- Offener Brief des Aktionsbündnisses zur Überarbeitung des Sexualstrafrechts an Bundeskanzlerin Merkel und die Mitglieder des Deutschen Bundestags: Eine große Koalition für eine große Reform des Sexualstrafrechts
- Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, Neuauflage 2016, Seiten 15 – 18 „Aktuelles Beispiel Flüchtlingspolitik“.
- „Kinderehe nach Islam-Recht in Deutschland erlaubt.“ The European, das Debatten-Magazin, 11. Juni 2016: Bericht über das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg zur Situation eines 14-jährigen in Syrien verheirateten Mädchens.
- Aktionsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF), 21. Juni 2016: „Aktueller Stand des Schutzkonzeptes des BMFSFJ“

Anlage: Beispiel für den regionalen Bezug zu Schutz- und Förderung von Frauen und Mädchen

Auszug aus der Stellungnahme des Landesausschusses der Evangelischen Frauen in Baden zur Situation von Flüchtlingsfrauen; Karlsruhe, 20. Juni 2016

Folgende Mindeststandards bei der Unterbringung von geflüchteten Frauen und Mädchen sollten bundesweit etabliert werden:

- Separate Unterbringungsmöglichkeiten von Familien, insbesondere von Müttern mit ihren Kindern und von alleinstehenden Frauen
- Abschließbare Zimmer mit Möglichkeiten des Rückzugs und der Privatsphäre
- Abschließbare, geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen, in unmittelbarer Nähe der Schlafräume
- Einrichtung von Frauenräumen in den Unterkünften

Im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt sollten folgende Standards bundesweit etabliert werden:

- Verlässliche Umsetzung der in Deutschland geltenden Rechte für Frauen in Bezug auf häusliche Gewalt
- Erarbeitung und Umsetzung von umfassenden Konzepten zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen
- Etablierung einer zügigen Gewährleistung der Umverteilung bei Gewaltfällen in Ausländer- und Sozialbehörden
- Sicherung der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten von gewaltbetroffenen Frauen
- Gendersensible Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Informationen für Mädchen und Frauen über ihre Rechte
- Gewährleistung von weiblichen Dolmetscherinnen

Bezüglich der gesundheitlichen Versorgung von Frauen ist zu empfehlen:

- Etablierung eines umfassenden Anspruchs von Schwangeren und Wöchnerinnen auf ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, sowie Arznei-, Verband- und Heilmittel
- Separate Unterbringung von Wöchnerinnen und Müttern mit Babys, die Möglichkeiten der Nachbetreuung und des Stillens bieten und den hygienischen Standards entsprechen
- Geschlechtssensible Betreuung, Beratung und psychologische Behandlung von traumatisierten Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung, Folter und massiver psychischer und physischer Gewalt geworden sind
- Geschlechts- und kultursensible Aufklärung über Möglichkeiten der Familienplanung und des Schwangerschaftsabbruchs

Aspekte von Frauen und Mädchen im Asylverfahren:

- Information bei der Ankunft über die Möglichkeit des Geltenmachens von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen und des Stellens eines eigenen Asylantrags
- Gender- und kultursensible Anhörung, getrennt von anderen (männlichen) Familienangehörigen von einer weiblichen Person sowie die Sicherstellung der Kinderbetreuung währenddessen

Familienzusammenführung:

- Möglichkeiten einer zeitnahen, sicheren Einreise von besonders verwundbaren Frauen und Kindern aus ihrem Ursprungsland sowie aus den Transitzone, in welchen viele Frauen und Kinder ausharren und der vorrangigen Förderung der Familienzusammenführung

Bildung und Ausbildung:

- Förderung des Zugangs von Frauen an Aktivitäten und Kursen, insbesondere durch geschlechtergetrennte Angebote wie Deutsch- und Integrationskurse mit parallelen Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Förderung des Zugangs von Flüchtlingsfrauen zum Arbeitsmarkt
- Sicherstellung des Rechts auf schulische und berufliche Bildung und Ausbildung von Flüchtlingsmädchen, unabhängig des Aufenthaltsstatus